

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung  
Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik  
an der Technischen Universität München**

**Vom 22. Dezember 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Universität München vom 14. August 2008 geändert durch Satzung vom 9. Juni 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 3 Satz 3 wird der Passus „im Zentralinstitut für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (ZLL)“ ersetzt durch den Passus „an der TUM School of Education (EDU)“.
2. In § 39 Satz 2 wird der Passus „des Zentralinstituts für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung“ ersetzt durch den Passus „der TUM School of Education“.
3. In § 45 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 wird der Passus „mit Ausnahme der Module 3.KR.1, 3.KR.3 und 3.KR.4“ gestrichen.
4. Bei Anlage 1 wird der Punkt 3.KR. Katholische Religionslehre ersetzt durch:

„3.KR. Katholische Religionslehre (insgesamt 36 Credits)  
Pflichtmodule/-fächer

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer
3.KR.1	Einführung in die Katholische Theologie I  - Einleitung in das AT-Grundlegung - Einführung in die Geschichte des Antiken Christentums - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Grundlagen der Theologie	V+V +S	1-6	6	9	2 schriftl. + (Referat oder Proto- koll) und Hausar- beit	60 Minuten + 60 Minuten + (20-40 Minuten oder 4000-6000 Zeichen) und 20.000- 30.000 Zeichen

3.KR.2	Einführung in die Katholische Theologie II  - Einleitung in das NT - Grundlegung - Einführung in die Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit - Einführung in die Fundamentaltheologie	V+V+V	1-6	6	9	3 schriftl.	60 Minuten + 60 Minuten + 60 Minuten
3.KR.3	Einführung in die Katholische Theologie III  - Einführung in den christlichen Glauben - Gottesbilder und Transzendenzvorstellungen der Religionen <b>Aus folgenden Veranstaltungen ist eine zu wählen:</b> - Übung zum Verständnis des AT - Übung zum Verständnis des NT <b>Aus folgenden Veranstaltungen ist eine zu wählen:</b> - Seminar Altes Testament - Seminar Neues Testament	V+V+Ü+S	1-6	6	9	2 schriftl. + Kurzreferat oder Essay oder Protokoll + (Referat oder Protokoll) und Hausarbeit	60 Minuten + 45 Minuten -- (20-40 Minuten oder 4000-6000 Zeichen) und 20.000-30.000 Zeichen
3.KR.4	Einführung in die Katholische Theologie IV  - Einführung in die Moraltheologie - Einführung in die Sozialethik - Gotteslehre und Christologie - Handeln in Verantwortung	V+V+V+V	1-6	6	9	4 schriftl.	45 Minuten + 45 Minuten + 60 Minuten + 60 Minuten

”

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 25. November 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 22. Dezember 2009.

München, den 22. Dezember 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. Dezember 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Dezember 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Dezember 2009.